



Workshop der Katzenvereine am 28.07.2001

von Harald Wehner

Am 28.07.2001 fand der 2. Workshop der Katzenvereine über Fragen der gemeinsamen Strategie zum Gutachten zum §11b des Tierschutzgesetzes in Troisdorf bei Bonn statt.

Eingeladen hat die 2. Vorsitzende des 1.DEKZV Frau Angelika Ehmke. Zweck des Workshops war, einen Brief an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zu formulieren, der einzelne Passagen des Gutachtens für die Katzenzucht "entschärfen" soll.

In weiten Teilen wird das Gutachten von den Katzenvereinen akzeptiert. Es gibt jedoch einzelne Punkte, bei denen man als Katzenzüchter die Meinung der Gutachter nicht teilen kann. Einer dieser Punkte ist das generelle Zuchtverbot für weiße Katzen.

Grundsätzlich ist die Zucht mit weißen Katzen nicht unproblematisch – das wissen hoffentlich alle Katzenzüchter. Nicht oder schlecht hörende Tiere sind bei rein weißen oder überwiegend weißen Katzen mit Sicherheit nicht auszuschließen. Aber deswegen gleich ein Zuchtverbot für alle Merkmalsträger auszusprechen geht nach Meinung vieler zu weit.

Grundsätzlich sind bei Katzenvereinen nur Paarungen von weißen mal nicht rein weißen Tieren erlaubt. Somit kann ein homozygot weißes Tier (nach den Zuchtrichtlinien eines ernsthaften Vereines) garnicht fallen. Es sind damit zwar immer noch rein weiße Tiere möglich, aber soweit mir bekannt, gibt es keine wissenschaftliche Untersuchung, die belegt, daß diese Tiere taub sein müssen. Außerdem verbieten ernsthafte Katzenvereine auch die Zucht mit weißen Tieren, wenn diese audiometrisch (taub) oder opthalmologisch (Sehchwäche) auffällig sind. Defekträger sind somit von der Zucht ausgeschlossen.

Dann erhebt sich auch die Frage, ob taube Tiere oder Tiere mit einem geschädigten Tapetum lucidum (eingeschränktes Sehvermögen in der Dunkelheit) tatsächlich "leiden". Weder Taubheit noch gestörtes Sehvermögen werden Schmerzen verursachen. Beides ist ein "Schaden", das ist nicht zu bezweifeln. Aber ob damit ein "Leiden" einhergeht ist bei Wohnungskatzen stark zu bezweifeln. Solche Tiere sind nicht zur Zucht zugelassen, also entfällt das Argument daß die säugenden Kätzin ihre Kitten nicht hört. Bleiben die Drohlaute von Artgenossen. Katzen sind aber hauptsächlich "optische" Tiere was das Sozialverhalten angeht. Also werden gestäubtes Fell, angelegte Ohren und gewölbter Rücken trotz gestörtem Tapetum lucidum wahrgenom-

men. "Kommunikationsprobleme" sollten also trotzdem nicht vorkommen.

Durch die ausufernde Diskussion um die weiße Katze wurden andere Punkte wie Peke-Face, PKD oder HCM nur kurz angesprochen – und nicht immer in meinem Sinn. Aber Frau Seeger, eine Tierärztin im Gesundheitsausschuß des 1.DEKZV, die den Brief letztlich formuliert, wird hoffentlich die richtigen Worte wählen.

Im September werden wir den vorformulierten Brief von Frau Seeger erhalten. Zusätzliche Einwendungen können wir immer noch einfügen. Der Brief wird dann vom Vorstand des DKK e.V. unterzeichnet und mit den gesammelten Briefen der beteiligten Katzenvereine an das Ministerium gesendet.

Hoffen wir, daß er im Sinne einer vernünftigen Katzenzucht auf das Gutachten einwirken kann.

Frau Ehmke hat am Ende des Workshops eine sehr interessante Frage in den Raum geworfen: Sollten wir nicht eine Arbeitsgemeinschaft der Katzenvereine gründen, die dann bei ähnlichen Problemen in Zukunft eine schlagkräftige Einheit bilden kann? Meine Antwort darauf ist: "Ja!"

So können wir Probleme wie PKD oder HCM (und anderes) aus der Katzenzucht eliminieren und die Unabhängigkeit der einzelnen Vereine trotzdem wahren. So, wie es in Frankreich gelaufen ist, mit einer staatlich kontrollierten zentralen Zuchtbuch-einrichtung, würde mir die Arbeit im Verein keine Freude mehr bereiten. Ich wäre ja "nur" noch Erfüllungsgehilfe einer Behörde. Wenn sich die Vereine aber von sich aus zusammenschließen, dann kann der Staat keinen Zwang mehr geltend machen (es sei denn, er erlaubt der EU dieses zu tun).